

Die NachDenkSeiten hatten bereits im April darauf [hingewiesen](#), dass die am Samstag verteilte „Gratisausgabe“ der BILD kein Geschenk des Springer-Verlags ist. Einem [Imageprospekt \[PDF - 520 KB\]](#) für potentielle Werbekunden zufolge, verlangte der Springer-Verlag für eine Seite Werbung den stolzen Preis von vier Millionen Euro. Insgesamt dürfte die BILD mit ihrer „Gratisausgabe“ mehr als dreißig Millionen Euro Werbeeinnahmen realisiert haben. Von **Jens Berger**

Die Marketingausgaben der werbetreibenden Unternehmen gehen natürlich in voller Höhe in den Endkundenpreis der beworbenen Produkte und Dienstleistungen mit ein. Im Endeffekt zahlen Sie als Kunde der beworbenen Produkte demnach die gänzlich eigennützige „Gratisaktion“ der BILD-Zeitung. Wer sich zu Recht darüber ärgert und es ablehnt, über die Ladenkasse indirekt auch Springers gigantische PR- und Volksverdummungsaktion zu bezahlen, der sollte sich ernsthaft überlegen, ob er die werbetreibenden Unternehmen auch weiterhin als Kunde unterstützen will. Da hoffentlich viele unserer Leser die Annahme der BILD verweigert haben [\[*\]](#), haben wir uns die Mühe gemacht, die Sponsoren der BILD-Sonderausgabe für Sie ausfindig zu machen:

1 Seite (kostet laut Imageprospekt 4,0 Mio. Euro):

- Media Markt (Einzelhandel)
- Lidl (Einzelhandel)
- DHL (Paketdienstleister)
- C&A (Einzelhandel)

1/2 Seite (kostet laut Imageprospekt 2,2 Mio. Euro):

- Opel (Automobilhersteller)
- Volkswagen (Automobilhersteller)
- Deutsche Telekom (Telekommunikation)
- Haribo (Süßwaren)
- Vodafone (Telekommunikation)

1/4 Seite und Streifen (der VIP-Streifen kostet laut Imageprospekt 1,3 Mio. Euro):

- Sky (TV-Anbieter) (2x)
- Volkswagen (Automobilhersteller) (2x)
- DHL (Paketdienstleister) (2x)
- O2 (Telekommunikation)
- A.T.U. (Automobilwerkstatt)

[<<*] Leider haben die Briefträger anscheinend nicht überall die Aufkleber beachtet. Einer unserer Leser schrieb uns, dass sein Briefträger ihm gesagt hätte, er sei verpflichtet, die BILD zuzustellen, da unser Leser die Zuteilung nicht im Vorfeld untersagt hätte. Ein anderer Leser schickte uns dieses Photo:

